Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung der Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
5. vor Ablauf o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Bad Lausick, den 01. August 2007

Eisenmann
Bürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes
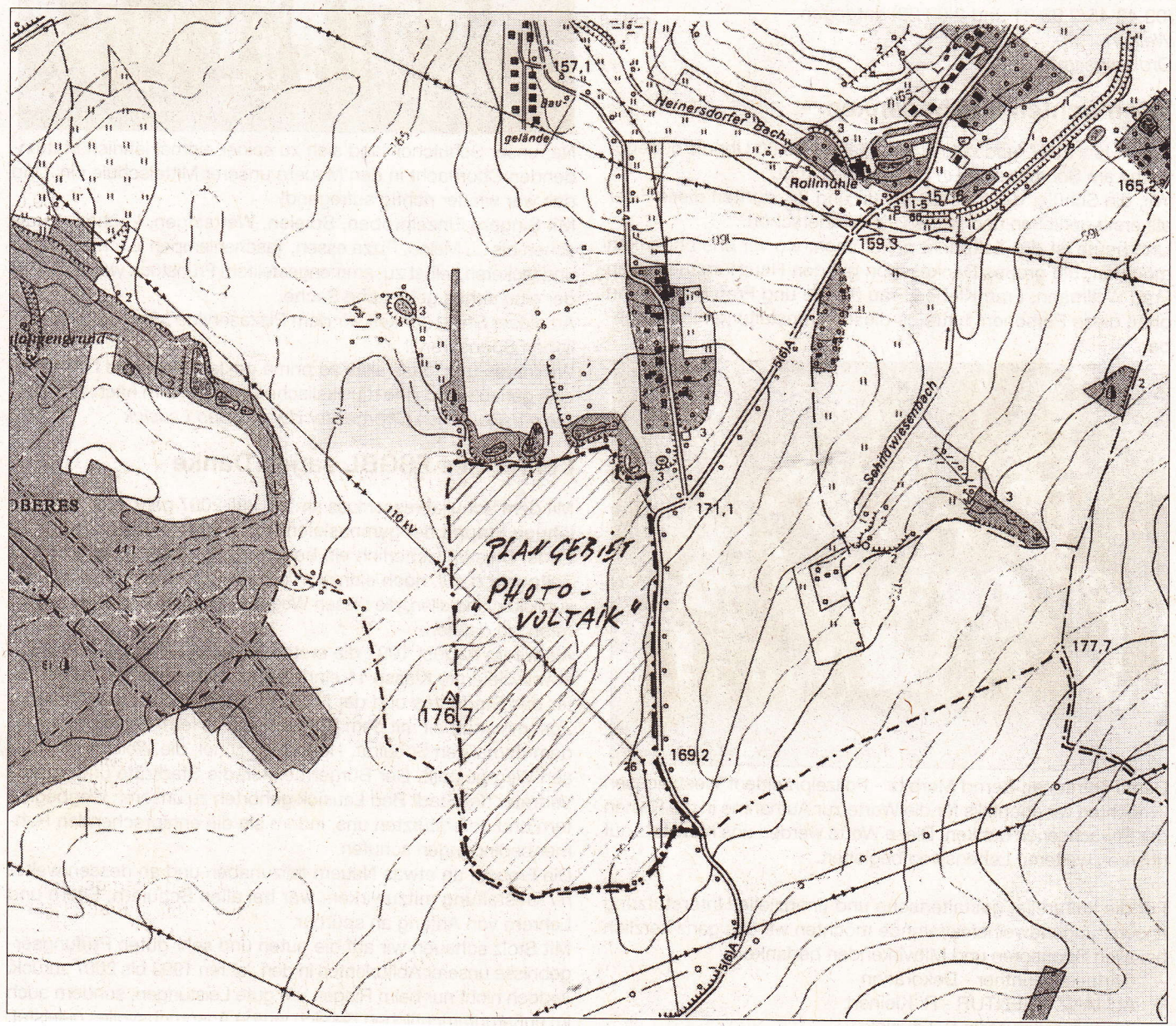
Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat in seiner Sitzung vom 21.06.2007 beschlossen, für die Flurstücke 173, 174, 175, 176, 181, T. v. 183, T. v. 191, 196, 197, T. v. 207, 211, 212, T. v. 213, T. v. 221, 223 und 224 der Gemarkung Heinersdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaikanlage.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Bad Lausick, den 01.08.2007
Eisenmann
Bürgermeister